



**ZECHEN
WERKSTATT
LOHBERG**

Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudehülle der Zechenwerkstatt

Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH

00 | Aufforderungsschreiben und Verfahrensbeschreibung

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

zur Vergabe von Generalplanungsleistungen zur Sanierung der denkmal-
geschützten Gebäudehülle der Zechenwerkstatt

Auf einen Blick

Auftraggeberin ist: Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH
Am Rutenwall 2
46535 Dinslaken

Auskunft erteilt: die Auftraggeberin

Ausführungsort ist: Zechenwerkstatt Loberg
Platz der Vielfalt 8
46537 Dinslaken

**Fragen sind ausschließlich
per E-Mail zu richten an:** vergabe@zechenwerkstatt.de

**Teilnahmeanträge sind ausschließlich
per E-Mail zu richten an:** vergabe@zechenwerkstatt.de

**Teilnahmeanträge müssen
eingehen bis spätestens:** 02.05.2025 | 12:00 Uhr

Inhalt

1. Einführung	4
1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe.....	4
2. Das Vergabeverfahren	4
2.1 Auftraggeberin	4
2.2 Gegenstand des Verfahrens	4
2.3 Grundlage des Verfahrens.....	5
2.4 Einsatzformen des Bewerbers / Bieters	5
2.4.1 Angebote von Bewerbungsgemeinschaften / Bietergemeinschaften	5
2.5 Kommunikation und Rückfragen.....	7
2.6 Termine und Fristen.....	8
2.7 Formale Anforderungen an den Teilnahmeantrag	8
2.8 Auswahl der Teilnehmer für die Verhandlungsvergabe.....	9
2.8.1 Prüfung der Teilnahmeanträge.....	9
2.8.2 Wertung der technischen Leistungsfähigkeit: Referenzen	11
2.9 Kostenerstattung und Entschädigung	12
2.10 Verfahrensänderungen.....	12
2.11 Sprache.....	12
3. Zuschlagskriterien bei der Verhandlungsvergabe	12
3.1 Zuschlagserteilung	12
3.2 Verhandlungen	13
3.3 Weitere Ausschlussgründe.....	13

1. Einführung

1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Die Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH plant die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade, um die langfristige Nutzung für gemeinnützige Zwecke zu sichern und das Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die denkmalgerechte Sanierung der Gebäudehülle umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Substanz mit dem Ziel, Schäden zu beseitigen, die bautechnische Struktur zu verbessern und die Fassade nachhaltig zu sichern.

Finanziert wird das Projekt durch Fördermittel von Land NRW und Stadt Dinslaken. Die Langfassung der Projektbeschreibung findet sich in **Anlage 1**.

2 Das Vergabeverfahren

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Verfahrens ist die Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH.

2.2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Generalplanungsleistungen bestehend aus:

- Objektplanung entsprechend § 34 HOAI
- Tragwerksplanung entsprechend § 51 HOAI
- Planung der für die Sanierung der Gebäudehülle notwendigen technischen Ausrüstung entsprechend § 55 HOAI („TGA“) bzw. der relevanten Schnittstellen zwischen Objektplanung und TGA, insbesondere der Anlagengruppen § 53 II Nr. 1 – Nr. 6 HOAI:
 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
 2. Wärmeversorgungsanlagen
 3. Lufttechnische Anlagen (bei Bedarf)
 4. Elektrische Anlagen
- Freianlagenplanung entsprechend § 39 HOAI
- Beratungsleistungen zu:
Bauphysik / Energieberatung / Brandschutz / Schadstoffsanierung und Altlasten
- SiGeKo-Leistungen

2.3 Grundlage des Verfahrens

Die Auftraggeberin führt ein Wettbewerbsverfahren gemäß § 50 UVgO durch.

Der Auftrag wird angelehnt an eine **Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb** entsprechend § 12 UVgO vergeben.

Im jetzigen Verfahrensstand des Teilnahmewettbewerbs werden die Bewerber aufgefordert, ihre Leistungsfähigkeit für den Auftrag darzulegen. Die Bewerber müssen dabei neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die fachliche Eignung nachweisen.

Im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb werden alle eingehenden Teilnahmeanträge geprüft und insgesamt bis zu fünf Bewerber zur weiteren Teilnahme an der Verhandlungsvergabe eingeladen und damit zu Bieter im Verfahren. In dessen Verlauf sind zunächst erste Angebote abzugeben. Über diese Angebote wird ggf. im Anschluss verhandelt. Die verantwortlichen Bearbeiter der Bieter müssen ihre Angebote jeweils in einem Termin der Auftraggeberin präsentieren. Nach den Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, jeweils ein endgültiges Angebot abzugeben. Der bestbietende Teilnehmer erhält daraufhin den Zuschlag.

2.4 Einsatzformen des Bewerbers / Bieters

Im Rahmen der Angebote steht es jedem Bewerber frei, die Konstellation (Einzelbewerber, mit / ohne Nachunternehmen, Bewerber/Bietergemeinschaft, etc.) zu bestimmen, in der er sich beteiligen möchte.

2.4.1 Angebote von Bewerbergemeinschaften / Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass dieser bevollmächtigte Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Die Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bewerber-/Bietergemeinschaft aufzufordern, die Gründe für die Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft darzulegen.

2.4.2. Einbindung von Nachunternehmern

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach spätestens im Angebot mitzuteilen.

Beabsichtigt der Bewerber-/ die Bewerbergemeinschaft im Auftragsfall die Hinzuziehung von Nachunternehmen und möchte er / sie sich zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit dieser Nachunternehmen (bspw. zum Nachweis der Referenzanforderungen) berufen, so hat er / sie bereits in dem Teilnahmeantrag anzugeben, welche Leistungsbereiche in welchem Umfang von diesen Nachunternehmen im Auftragsfall übernommen werden sollen; die vorgesehenen Nachunternehmen zu benennen; für diese die Unterlagen / Erklärungen in dem unter Ziffer 2.7 genannten Umfang vorzulegen; die rechtsverbindliche Erklärung der benannten Nachunternehmen über deren Zusicherung, im Fall der Beauftragung des Bieters / der Bietergemeinschaft die erklärten Nachunternehmerleistungen als Nachunternehmen zu erbringen, vorzulegen (Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten).

Andere Nachunternehmen, auf deren Leistungsfähigkeit sich der Bewerber / Bieter / die Bietergemeinschaft nicht beruft, müssen mit dem Angebot noch nicht benannt werden. Es genügt, mit dem Angebot den Umfang und die Art des Nachunternehmereinsatzes anzugeben.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, hat der Bieter / die Bietergemeinschaft auf Verlangen des Auftraggebers (Vorbehalt) den Namen und die Anschrift des Nachunternehmens innerhalb einer angemessenen Frist zu benennen sowie für diesen die u.g. Nachweise / Erklärungen vorzulegen.

2.4.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis seiner / ihrer Leistungsfähigkeit auf Dritte zu berufen, so muss er / sie mit seinem / ihrem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten oder ein anderer, gleichwertiger Verfügbarkeitsnachweis vorlegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird. Ein Vordruck hierzu ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Die in der Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit müssen für die Dritten insoweit vorgelegt werden, als sich ein Bewerber /

eine Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis der Eignung auf diese Ressourcen des Dritten beruft.

In Bezug auf den Nachweis der einschlägigen Erfahrung (Referenzen) können die Bewerber / Bewerbergemeinschaften jedoch nur die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn diese die Arbeiten im Auftragsfall ausführen beziehungsweise die Dienstleistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Soll im Hinblick auf den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung haften.

2.5 Kommunikation und Rückfragen

Die Auftraggeberin stellt die Daten, die für die Teilnahme am Wettbewerb notwendig sind, auf ihrer Website unter **www.zechenwerkstatt.de/vergabe**, in digitaler Form zur Verfügung.

Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die Auftraggeberin hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut digital bereitgestellt. Die Bewerber / die Bewerbergemeinschaften sind daher aufgefordert, umgehend zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich per E-Mail an die Adresse vergabe@zechenwerkstatt.de zu richten. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Interessierte sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Die Auftraggeberin behält sich vor, nur solche Fragen zu beantworten, die **spätestens 6 Kalendertage** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist bei der Auftraggeberin eingehen.

Die Auftraggeberin wird auf ihrer Website unter www.zechenwerkstatt.de/vergabe einen Bewerber/Bieter-Fragenkatalog zur Verfügung stellen.

Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten im Bewerber/Bieter-Fragenkatalog veröffentlicht werden können, ohne dass die Auftraggeberin diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Daten und Mitteilungen der Auftraggeberin an die Interessierten / die Bieter gelten als zugegangen, wenn diese auf der Website eingestellt werden. **Interessierten / Bewerber / Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig die Veröffentlichung auf der Homepage der Auftraggeberin zu kontrollieren.**

Die Auftraggeberin stellt die Daten, die für die Angebotsphase erforderlich sind, digital zur Verfügung.

Angaben, welche den Verfahrensleitfaden ergänzen oder berichtigen, gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als verbindliche Bestandteile des Verfahrensleitfadens.

Die in diesen Daten enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Auftraggeberin. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens und nur durch die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Daten an Dritte gleich zu welchem Zweck ist nicht gestattet.

2.6 Termine und Fristen

Die nachfolgend genannten Termine geben den derzeitigen Planungsstand wieder und können von der Auftraggeberin jederzeit unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze einseitig an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Die teilnehmenden Unternehmen werden im Laufe des Verfahrens umgehend über etwaige Änderungen informiert.

• Abgabefrist Teilnahmeanträge:	02.05.2025 12 Uhr
• Aufforderung zur Angebotsabgabe:	16.05.2025
• Ortsbesichtigung:	23.05.2025
• Abgabe Angebot:	+ 30 Kalendertage
• Verhandlungen (ggf.):	+ 30 Kalendertage
• Abgabe finales Angebot (ggf.):	+ 14 Kalendertage
• Zuschlag (voraussichtlich):	+ 14 Kalendertage

2.7 Formale Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Folgende formale Anforderungen sind unbedingt zu beachten:

Die Bewerber erhalten die Vergabeunterlagen ausschließlich digital im PDF- und docx-Format.

Teilnahmeanträge müssen in Textform per E-Mail eingereicht werden.

Dabei müssen die Vergabeunterlagen

- Vordruck 02 | Eigenerklärung zur Eignung
- Vordruck 03 | Checkliste Leistungsfähigkeit mit geforderten Nachweisen
- Vordruck 04 | Referenzdatenblatt
- Vordruck 05 | Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung,
nur bei Antrag einer Bewerbergemeinschaft
- Vordruck 06 | Verpflichtungserklärung zu Leistungen anderer Unternehmen
nur wenn zum Eignungsnachweise auf dritte Unternehmen zurückgegriffen wird

als Anlagen dem Teilnahmeantrag (Vordruck 01) beigelegt werden.

2.8 Auswahl der Teilnehmer für die Verhandlungsvergabe

Die Auftraggeberin wird nach dem Ablauf der Teilnahmefrist eine Prüfung und Wertung aller Teilnahmeanträge vornehmen. Es ist in der anschließenden Verhandlungsvergabe beabsichtigt, die drei punktbesten Bewerber auszuwählen und zu einer persönlichen Vorstellung aufzufordern. Die Ermittlung erfolgt gemäß Ziff. 2.8.2.

Es ist derzeit beabsichtigt, die ausgewählten Bieter / Bietergemeinschaften zum Bietergespräch für eine Konzeptpräsentation und ggf. eine Verhandlung über das Angebot einzuladen. Im weiteren Verfahren haben die Bieter ggf. die Möglichkeit ihr Angebot nochmal zu überarbeiten. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2.8.1 Prüfung der Teilnahmeanträge

Auf der **ersten Stufe** wird die **Vollständigkeit** der geforderten Erklärungen und Unterlagen geprüft. Sodann werden fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise einmalig unter Setzung einer angemessenen Frist nachgefordert. Ein Anspruch des Bewerbers / der Bietergemeinschaft auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Jeder Bewerber/ jede Bietergemeinschaft ist daher im eigenen Interesse gehalten, einen vollständigen Teilnahmeantrag / ein vollständiges Angebot einzureichen. Liegen nach Ablauf dieser Frist die Angaben, Erklärungen und Nachweise weiterhin nicht bzw. nicht vollständig vor, so wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen.

Soweit auf der ersten Stufe kein Ausschluss eines Bewerbers erfolgt, wird auf der **zweiten Stufe** anhand der vorgelegten Angaben und Unterlagen geprüft, ob der jeweilige Bewerber die geforderten **Teilnahme-** und **Mindestbedingungen** erfüllt und auch im Übrigen über die grundsätzliche Eignung für die Durchführung des Projektes verfügt. Bei Nichterfüllung wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Teilnahme- und Mindestbedingungen werden wie folgt gefasst:

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Vorlage der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in sowie Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer (Bauvorlageberechtigung) / (siehe Vordruck 03 – Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis)
2. Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe Vordruck 02 – Eigenerklärung)
3. Erklärung von Bewerbern in Bietergemeinschaftserklärung (siehe Vordruck 05 – Bewerber- /Bietergemeinschaftserklärung) (sofern erforderlich)

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

4. Mindestumsatz in den vergangenen drei Jahren in Höhe von jeweils **mindestens 500.000,00 €** in dem entsprechenden Tätigkeitsbereich Planungsleistungen (siehe Vordruck 03 – Checkliste Leistungsfähigkeit)
5. Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** für Personenschäden in Höhe von mindestens **3.000.000,00 €** sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens **2.000.000,00 €**.
(siehe Vordruck 03 – Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis)

Die Maximierung der Ersatzleistungen muss mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen (alternativ ist ausreichend, eine verbindliche, schriftliche Verpflichtung abzugeben, die entsprechenden Policen abzuschließen oder bestehende Policen aufzustocken)
(siehe Vordruck 03 – Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis oder Erklärung)

6. Vorlage einer aktuellen, allgemeinen **Bankauskunft** über die wirtschaftliche Situation und/oder ein geordnetes Zahlungsverhalten des Bewerbers
(siehe Vordruck 03 – Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis)

Technische Leistungsfähigkeit

7. Vorlage **mindestens einer Referenz** mit folgenden Anforderungen ist nachzuweisen:
 - Generalplanung (Objektplanung inkl. TGA) nach dem 01.01.2015
 - Bearbeitung und Abschluss LPH 2-8
 - Sanierung eines denkmalgeschützten Nicht-Wohngebäudes
 - Baukosten (KG 300) \geq 1,0 Mio. €
(siehe Vordruck 04 – Referenzdatenblatt)
8. Angaben über das für die **Projektleitung und Stellvertretung** vorgesehene Personal und Nachweis deren jeweiliger **Qualifikation** (Studien- und Ausbildungsnachweise sowie ggf. Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung) / (siehe Vordruck 03 – Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis)

Die Projektleitung muss mindestens fünf (5) Jahre **Berufserfahrung** im Bereich der Projektsteuerung von Bauvorhaben aufweisen

Bei einer Bietergemeinschaft müssen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für mindestens ein Mitglied nachgewiesen werden. Eine Ausnahme gilt bzgl. der Versicherungssummen, für die ggf. auch eine Erklärung der Bietergemeinschaft als solcher ausreichend ist.

2.8.2 Wertung der technischen Leistungsfähigkeit: Referenzen

Ein Bewerber muss nach oben Gesagtem mindestens eine Referenz einreichen. Damit soll gesichert werden, dass die spezifischen Besonderheiten und insbesondere das anspruchsvolle Zusammenspiel der unterschiedlichen Anforderungen beherrscht werden kann. Es können und sollen jedoch weitere Referenzen eingereicht werden, welche die Mindestkriterien an die Vergleichbarkeit erfüllen oder übersteigen. Die in dieser **dritten Stufe** angewandten Kriterien zur Wertung der Referenzen stellen insofern Eigenschaften dar, die aus Sicht der Auftraggeberin von hoher Bedeutung für das Projekt sind, allerdings über dasjenige hinausgehen, was vorliegend mindestens zu fordern ist, um eine Vergleichbarkeit bejahen zu können. Gemäß der nachfolgenden Matrix zur Auswertung der Referenzen der Bewerber können **maximal 180 Punkte** erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden ausschließlich vergleichbare Referenzen gewertet, die auf dem vorgesehenen Formular eingereicht werden. Zunächst wird die eine mindestens geforderte Referenz gewertet. Es können jedoch mehr Referenzen eingereicht werden. Die drei besten Referenzen fließen in die Wertung ein.

HINWEIS: Werden die in Nummer 2.8.1 Nr. 7 geforderten Kriterien nicht sämtlich erfüllt, wird die Referenz nicht gewertet und erhält 0 Punkte, da sie nicht vergleichbar ist.

Wertungsmatrix

	Kriterium	Eintrag Bieter
1	Das Referenzprojekt wurde mit öffentlichen Fördermitteln (Land/Bund/EU) umgesetzt.	Ja 10 Punkte Nein 0 Punkte
2	Für das Referenzprojekt wurde bei der Vergabe von Bauleistungen die VOB/A angewendet.	Ja 10 Punkte Nein 0 Punkte
3	Bei dem Referenzprojekt handelt es sich um eine Sanierung, Restaurierung oder einen Umbau eines denkmalgeschützten Industriegebäudes .	Ja 10 Punkte Nein 0 Punkte
4	Das Referenzprojekt erfüllt die Voraussetzungen einer vergleichbaren möglichen Nutzungsänderung (z.B. industrielle Nutzung zu Versammlungsstätte)	Ja 10 Punkte Nein 0 Punkte
5	Das Referenzprojekt verfügte über einen ehrenamtlich organisierten Auftraggeber (z.B. ein e.V., Bürgerinitiative etc.)	Ja 10 Punkte Nein 0 Punkte
6	Das Referenzprojekt wurde mit baulichen Eigenleistungen (bspw. ehrenamtliche Arbeitsleistungen) der Auftraggeber:innen umgesetzt.	Ja 10 Punkte Nein 0 Punkte

2.9 Kostenerstattung und Entschädigung

Für die Erstellung der Teilnahmeanträge / Angebote und etwaige Verhandlungs- und Aufklärungsgespräche werden keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

2.10 Verfahrensänderungen

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen gewichtiger Gründe zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden. Über etwaige Änderungen wird die Auftraggeberin alle Interessenten zeitgleich informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

2.11 Sprache

Das Angebot, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Arbeitssprache für die spätere Auftragsabwicklung ist deutsch.

3. Zuschlagskriterien bei der Verhandlungsvergabe

Die konkreten Inhalte des Verhandlungsverfahrens ergeben sich aus der späteren Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Auftraggeberin gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung kein Anspruch besteht und die im Rahmen der Angebotsaufforderung Konkretisierungen und Änderungen erfahren können:

3.1 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung folgt anhand des angebotenen Honorars (40 %) sowie die Qualität des Angebotes (projektbezogenen Konzept / Projektteam (60 %)). Eine weitere Untergewichtung hat die Auftraggeberin noch nicht vorgenommen, behält sich diese jedoch für die Verhandlungsvergabe zur weiteren Bekanntgabe an die späteren Bieter vor.

3.2 Verhandlungen

Die Auftraggeberin behält sich ebenfalls vor, im Stadium der Verhandlungen den Teilnehmerkreis, der zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert wird, anhand der hier und ggf. in der späteren Verhandlungsvergabe bekannt gemachten Wertungskriterien für den Zuschlag stufenweise zu reduzieren.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass erwartet wird, dass beim Verhandlungsgespräch die vorgesehene Projektleitung anwesend ist.

3.3 Weitere Ausschlussgründe

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen von Bewerbern / Bürgergemeinschaften führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes.

Im Übrigen wird auf die Ausschlussgründe der UVgO verwiesen.